

Begründung:

Seit Dezember 2008 ist das neue Kinderförderungsgesetz in Kraft. Dieses Gesetz sieht insbesondere einen quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung wie folgt vor:

- Schrittweiser Aufbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots für bundesweit durchschnittlich 35 % der Kinder unter drei Jahren bis 2013 (Diese Kindertagesbetreuungsplätze sollen zu zwei Drittel als Plätze in Kindertageseinrichtungen und zu einem Drittel als Kindertagespflegeplätze angeboten werden.).
- Einführung eines bedingten Rechtsanspruches zum 01. Oktober 2010 für Kinder erwerbstätiger Eltern und Auszubildende sowie aus pädagogischen Gründen.
- Einführung eines allgemeinen Rechtsanspruches auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr zum 01.08.2013.

In dem geplanten Krippenneubau können drei Gruppen mit jeweils 15 Kindern unter drei Jahren aufgenommen werden. Aufgrund der bisherigen Tätigkeit des Trägers in der Arbeit mit behinderten Menschen soll hier eine Krippe entstehen, die ihren Schwerpunkt bereits jetzt auf die inklusive Arbeit legt. Die Größe und Ausstattung der Einrichtung wurde so bemessen, dass diesem Arbeitsfeld bereits jetzt Rechnung getragen werden kann, d. h. es kann sowohl im Hinblick auf die Kinderbetreuung als auch auf die Mitarbeiterschaft inklusiv gearbeitet werden. Der Betrieb der Krippe ist ab dem 01.08.2013 vorgesehen.

Der Träger hat bereits im Jahr 2011 das für den Neubau erforderliche Grundstück erworben und bringt dieses als Eigenleistung ein. Darüber hinaus wird eine Förderung bei der Aktion Mensch in Höhe von 110.000,00 € beantragt sowie eine weitere Eigenbeteiligung in Höhe von 188.000,00 € in Aussicht gestellt, so dass die gesamte Eigenbeteiligung 508.600,00 € beträgt.

Nach der Richtlinie Investition Kinderbetreuung könnte dem Grunde nach für die Schaffung von 45 neuen Krippenplätzen ein Zuschuss i. H. v. insgesamt 652.500,00 € gewährt werden. Das für die Stadt Emden zur Verfügung stehende Kontingent aus Bundes- und Landesmitteln nach der Richtlinie Investition Kinderbetreuung ist aber mit Umsetzung der siebten Ausbaustufe aufgebraucht, so dass für diesen Krippenneubau keine Mittel mehr nach RIK zur Verfügung stehen.

Eine Bezuschussung nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (40-Mio. Euro-Paket Land) wurde am 30.03.2012 beantragt, eine Bewilligung von Mitteln liegt bislang nicht vor, da die Planungen noch eingereicht werden müssen. Es ist derzeit nicht klar, ob und in welchem Umfang eine Bezuschussung nach diesem Programm möglich ist. Damit eine Förderung des Neubaus nach dieser Richtlinie mit dem erhöhten Betrag (7.000,-- € pro Platz, mithin 315.000,-- € gesamt) möglich ist, muss mit dem Bau noch in diesem Jahr begonnen werden.

Der Betrieb der Einrichtung ist als Ganztagsbetrieb vorgesehen. Die Versorgung der Kinder mit einem Mittagessen soll über den Verein Agilio erfolgen, so dass Menschen mit Behinderung die Mahlzeiten für die Kinder zubereiten.

Die Planungen sind dem Nds. Kultusministerium –Fachdienst Oldenburg- als zuständige Genehmigungsbehörde für die Betriebserlaubnis vorgestellt worden. Einwände von dort wurden nicht erhoben.

Bezüglich des vom Träger zu leistenden Eigenanteils für den Betrieb der Krippe sind noch gesondert Verhandlungen zu führen.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Durch die Umsetzung der 8. Ausbaustufe werden gesetzlich vorgeschriebene und darüber hinaus dringend benötigte Betreuungsplätze für unter Dreijährige geschaffen. Dies bedeutet für die Eltern, dass neue und weitere Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im Alter bis zu drei Jahren zur Verfügung stehen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird für berufstätige Eltern verbessert. Zudem wird die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Emden für berufstätige Eltern gesteigert, da eine größere Anzahl an Betreuungsplätzen zur Verfügung steht.

Anlagen:

Planungsunterlagen

Die Beratungsfolge musste abweichend vom Standard gewählt werden, um durch einen Ratsbeschluss am 05. Juli 2012 der Stadt Emden noch den Bezug von Fördergeldern in nicht unbedeutlicher Höhe zu ermöglichen.